



Gemeinde

Neuenkirchen-Vörden

Der Bürgermeister

...doppelt gut!

25.05.2022

Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta durchgeführt. Der Schlussbericht über die Prüfung ist am 25.05.2022 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen.

Dabei wurden die von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden festgestellten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanzwerte bestätigt.

Die Prüfung hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Bedenken bestehen, dass der Rat über den Jahresabschluss 2018 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt, sofern vorher die überplanmäßigen Aufwendungen genehmigt wurden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält verschiedene Prüfungshinweise, die einem Beschluss über den Jahresabschluss sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters jedoch nicht entgegenstehen.

Zu den Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. H1 - Unterkonten im Bereich sonstige Aufwendungen
Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden bei den Geschäftsaufwendungen (4431) Unterkonten für z.B. Portokosten, Reisekosten, Telefongebühren etc. angelegt. Die Unterteilung erfolgte um im Bereich der Verwaltung einen besseren Überblick über die Kostenverteilung zu erreichen, da hier relativ viele Anordnungen anfallen. In den anderen Bereichen z. B. Feuerwehr, Bauhof etc. fallen weniger Anordnungen an, so dass hier auf eine Verbuchung auf die verschiedenen Unterkonten verzichtet wird, da sie auch nicht gesetzlich gefordert ist.
2. H2 - Erneuerung der Programmfreigaben
Die bis zum Jahr 2018 erforderlichen Programmfreigaben liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor. Wenn im Finanzwesen neue Programme eingesetzt werden, werden die entsprechenden Programmfreigaben dem Rechnungsprüfungsamt übersandt.
3. H3, Abgangsmeldungen in der Anlagenbuchhaltung
Bisher haben die Ämter den Abgang von bilanzierten Gegenständen häufig telefonisch an die Kämmerei gemeldet. Dort wurde dann ein entsprechender Vermerk notiert. Die Ämter werden unterrichtet, dass zukünftig eine schriftliche Abgangsmeldung erfolgen soll, damit die Anlagenabgänge besser dokumentiert werden können.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 941.710,29 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 150.933,58 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

gez. Brockmann